

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	05.07.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2009 und Lagebericht der Stadtsparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 25 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadtsparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates am 10.05.2010 gem. § 24 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) mit einer Bilanzsumme von 703.383.072,08 € festgestellt worden. Jahresabschluss und Lagebericht sollen der Vertretung des Trägers zwecks Beschlussfassung gem. § 8 Abs. 2 f) SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vorgelegt werden.

Gem. § 24 Abs. 4 SpkG NW beschließt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW. Nach § 25 Abs. 2 SpkG NW hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der von der Stadtsparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2009 einen Jahresüberschuss von 2.133.709,57 € aus.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, einen Teilbetrag in Höhe von 533.472,39 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck gem. § 25 Abs. 1 SpkG NW dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW zuzuführen. Nach der Änderung des Einkommsteuergesetz (EStG) vom 03. April 2009 ist von dieser Ausschüttung eine Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 EStG zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers des Weiteren vor, den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.600.282,18 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	533.472,39 €
Einzubehaltende Kapitalertragssteuer (15 %)	80.020,86 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragssteuer)	4.401,15 €
	<hr/>
Haushaltswirksamer Nettobetrag	449.050,38 €

Haushaltsansatz 2010 320.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	449.050,38
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2009 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 25 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sind dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW 533.472,39 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz einzubehaltende Kapitalertragssteuer von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 449.050,38 €.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.600.282,18 € ist in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: